

RV-xx/2017

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Ratsversammlung am 26.04.2018

Prüfauftrag für einen kommunalen Ordnungsdienst in Flensburg

Antrag (ENTWURF):

Die Verwaltung der Stadt Flensburg wird beauftragt, mindestens zwei Modelle eines Kommunalen Ordnungsdienstes, gestaffelt nach Eingriffsbefugnissen und Kompetenzen, auszuarbeiten und dem Ausschuss für Bürgerservice, Schutz und Ordnung am 30.05.18 vorzustellen. Die Modelle zur Umsetzung eines Kommunalen Ordnungsdienstes sollen dem Ausschuss für Bürgerservice, Schutz und Ordnung am 29.08.18 vorgelegt werden. Für eine mögliche anschließende Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes für die Stadt Flensburg wird eine Pilotphase von zwei Jahren vorgeschlagen.

Insbesondere ist der Einsatz in der Überwachung

- unerlaubter Sondernutzungen,
- des ruhenden Verkehrs,
- von Geschwindigkeitskontrollen,
- unerlaubter Abfallentsorgung,
- der Verunreinigung von Straßen, Wegen, Spielplätzen und Grünanlagen (insbesondere zur Grillsaison),
- von Verstößen gegen das Gewerbe- und Gaststättenrecht,
- der Einhaltung der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen,
- des Gesetzes über das Halten von Hunden,
- der Einhaltung des Jugendschutzes (JSchG)
- der Beschilderung von Baustelleneinrichtungen
- und weiteren Aufgaben (z.B. die Entstempelung/Stilllegung von Kfz), die nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) möglich sind,

zu prüfen.

Referenzerfahrungen mit Kommunalen Ordnungsdiensten anderer Städte sind bei diesen Überlegungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein wurde 1992 neu gefasst. Die öffentliche Ordnung wurde den Kreisen und Kommunen übertragen. Insofern stellen kommunale Ordnungsdienste einen ergänzenden Baustein im Gefüge der Sicherheitsarchitektur dar.

Ein Kommunalen Ordnungsdienst soll dazu beitragen, dass Flensburg sauberer wird und sich das Stadtbild verbessert. Ordnungswidrigkeiten sollen konsequent geahndet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD sollen freundliche Ansprechpartner für Bürger und Touristen gleichermaßen sein. Ein KOD kann einen wichtigen Beitrag leisten, Flensburgs Strände sauberer zu halten (Grillkohle und Glasscherben im Sand vermeiden helfen). Er kann bei Spielplatzüberwachung unterstützen und Hundehalter nachdrücklich davon überzeugen, dass Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen sind. Radfahrer, die ordnungswidrig auf Fußwegen unterwegs sind, können durch den KOD ebenfalls auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden, das bei Ermessen auch geahndet werden soll.

Der Kommunale Ordnungsdienst soll nicht die der Polizei zugewiesenen Aufgaben der öffentlichen Sicherheit übernehmen, eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei ist gewünscht.

In einer Pressemitteilung der Verwaltung vom 26. März 2018 heißt es unter der Überschrift „Verwaltungsvorstand unterstützt die Diskussion über Kommunalen Ordnungsdienst“:

„Selbstverständlich hat auch der Verwaltungsvorstand dieses Thema auf seiner Agenda und unterstützt die Diskussion. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsvorstands ging es um die Frage, wie ein Kommunalen Ordnungsdienst in Flensburg gestaltet werden könnte.“

Das Thema Sicherheit in Flensburg ist der Verwaltungsspitze selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Nicht zuletzt deshalb hatte es im Februar die Umfrage zum Thema ‚Wenn es dunkel wird in Flensburg – Sich sicher fühlen, sich frei bewegen‘ gegeben. [...]

Oberbürgermeisterin Lange: ‚Wir prüfen jetzt genau, welchen Charakter ein solcher Ordnungsdienst haben könnte. Besonders die Abgrenzung zu polizeilicher Tätigkeit muss dabei geklärt werden.‘

Ein gutes Konzept kann das Sicherheitsgefühl stärken. Der Verwaltungsvorstand will hier gern gemeinsam mit der Politik Schrittmacher für eine gute Lösung sein.“

Ausgangssituation:

Bis zur Neufassung des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 1992 war die Landespolizei für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Mit der Neufassung ist die öffentliche Ordnung in die Zuständigkeit der Kreise und Kommunen übertragen worden.

Global-/Teilziel:

- Globalziel: Flensburg ist ein wunderbares Erlebnis – auch für unsere Gäste.
- Flensburgs Stadtbild ist rundum attraktiv.

Alternativen:

Flensburg prüft die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes nicht. Das Ordnungsamt ist auch weiterhin überwiegend im Innendienst tätig. Ordnungswidrigkeiten werden auch in Zukunft nur eingeschränkt geahndet. Das Stadtbild verbessert sich nicht.

Beteiligung:

Die Polizei ist von Beginn an in den Prozess in geeigneter Form mit einzubeziehen.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Dem Ausschuss für Bürgerservice, Schutz und Ordnung sollen die Ergebnisse der hier beauftragten Modellprüfungen in seiner Sitzung am 29.08.2018 vorgelegt werden.

Finanzierung/Folgekosten:

Entstehende Kosten für die Einrichtung neuer Planstellen sowie die Beschaffung von Ausrüstung und Schulungsmaßnahmen sind darzustellen.

Gleichstellung:

Die Entwicklung betrifft Männer und Frauen gleichermaßen.

Berichterstattung: Arne Rüstemeier, Kay Richert

Für die Fraktionen:

gez. Arne Rüstemeier
CDU-Fraktion

gez. Kay Richert
FDP-Fraktion